

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. war Dienstag
und Freitag. — Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Insetrate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigepaltenen
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

No. 5.

Freitag, den 16. Januar

1891.

Bekanntmachung.

die Einreichung der Anträge auf Bewilligung der Altersrente betreffend.

Mit Rücksicht auf die bis jetzt hier eingereichten, zum großen Theile sehr mangelhaften Anträge auf Bewilligung der Altersrente, sowie im Hinckle auf die ungenügende Belehrung der zur Begründung des Anspruchs dienenden Beweisstücke wird für den Verwaltungsbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht, daß dieseljenigen versicherungspflichtigen Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben und den Anspruch auf Altersrente erheben, dem schriftlichen Antrage eine Geburtsbezeugung, die Namenskarte, in welcher die fällig gewordenen Beitragssachen eingetragen und vorchristlich entwertet sein müssen, die Arbeitsbeschäftigung vom 1. Januar 1888 bis zum Zeitpunkte der Einreichung des Antrages und eine Angabe darüber, ob der Antragsteller in den letzten 15 Jahren immer in Sachsen gewesen ist, oder ob er innerhalb dieses Zeitraumes auch außerhalb des Königreichs Sachsen in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden hat, (vergl. § 160 des Gesetzes) als Unterlagen beizufügen sind.

Meißen, am 18. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

1.95.

Aus der Zeit und für die Zeit.

3.

Seit langem hat nichts so sehr die evangelische Bevölkerung Deutschlands in Bewegung gebracht, als der Antrag, den die Zentrumspartei im Dezember vorigen Jahres im Reichstag eingebracht hat, das Gesetz aufzuheben, das dem Jesuitenorden den Aufenthalt und die Tätigkeit im deutschen Reich verbietet. Nebenall in evangelischen Gegenden sind zahlreich besuchte Versammlungen gehalten und Petitionen aufgestellt worden, die gegen jenen Antrag gerichtet waren. Die Petitionen, die zur Unterschrift ausgelegt wurden, sind von Tausenden Evangelischer unterzeichnet worden. Ganz besonders massenhaft sind die UnterSignaturen in Württemberg, wo sich die katholische Kirche in den letzten Jahren bedeutlich auszubreiten strebt und von gewisser Seite in diesem Streben auch kräftig unterstützt wird. So ist es begreiflich, daß dort die Petitionen gegen Wiederzulassung der Jesuiten mehr als 100 000 Unterschriften gefunden haben. Auch bei uns in Sachsen sind diese Petitionen zahlreich unterzeichnet worden. Es wäre verfehlt, wenn wir meinen wollten, der Antrag der Zentrumspartei berührte uns in Sachsen nicht. Allerdings sind förmliche Niederlassungen von geistlichen Orden bei uns durch die Landesverfassung verboten, aber das Eindringen einzelner Ordensangehöriger nicht verboten. Durch das Reichsgesetz gegen die Jesuiten und ähnliche Orden ist es möglich, auch dieses Einringen zu hindern; denn das Reichsgesetz gestattet, auch die einzelnen Ordensangehörigen aus dem Gebiete des deutschen Reichs gänzlich zu verwiesen, falls sie Ausländer sind, oder sie doch aus dem und jenem Orte zu entfernen, wenn sie Deutsche sind. Wenn das Reichsgesetz aufgehoben würde, so wären wir in Sachsen gegen das massenhafte Eindringen der einzelnen Jesuiten ebenso schutzlos, wie die andern deutschen Staaten. Denn das früher bei uns bestehende Ausweisungsrecht kann kraft der Reichsverfassung einem Deutschen gegenüber nicht mehr angewendet werden.

Die Wiederzulassung und die Tätigkeit der Jesuiten würde eine große Gefahr wie für unsre gesammte nationale Entwicklung so besonders auch für unsre evangelische Kirche mit sich bringen. Denn seit der Gründung der "Gesellschaft Jesu" durch Ignaz Loyola im J. 1540 ist es bekanntlich das ausgesprochene Ziel dieses Ordens, die Reiterei d. h. den Protestantismus auszurotten und die völlige unbedingte Herrschaft des Papstes in der Welt aufzurichten. Um diesen Zweck zu erreichen, schaum sich die Jesuiten nicht, die verwerflichsten Mittel anzuwenden und finden alle Mittel geheilig, sobald sie nur diesem Zweck dienen. Wegen der abscheulichen Gründsäße, nach denen sie handeln, und vieler verbrecherischer Thaten, deren sie sich schuldig gemacht haben, ist der Orden nicht bloss aus vielen Ländern vertrieben, sondern auch vom Papst Clemens 14. im J. 1773 aufgehoben worden. Ledigtheit: Papst Pius 7. diese "unfehlbar" richtige Ansicht seines "unfehlbaren" Vorgängers nicht und stellte deshalb aus Fürsorge für alle" im J. 1814 den Orden wieder her. Seit dieser Zeit haben die Jesuiten immer mehr Macht in der römisch-katholischen Kirche erhalten. Die letzten Päpste sind vollständig in ihren Händen gewesen. Sie regieren eigentlich die Kirche. Die Person des Papstes ist Nebensache. Darum steht auch die katholische Kirche Deutschlands und besonders die Zentrumspartei vollständig unter jesuitischem Einfluß. So gewiß sich ohne Zweifel viele Jesuiten in Deutschland ohne Ordensstrafe aufzuhalten und im Geheimen ihre Maulwurfsarbeit treiben, so ist ihre Tätigkeit durch das Reichsgesetz doch gehindert — eben deshalb soll es fallen. Ob es gelingen wird oder nicht, läßt sich jetzt kaum sagen. Wider Willen hat der Antrag des Zentrums unserm evangelischen Volk den Dienst geleistet,

dass wir uns von neuem der Güter bewußt worden sind, welche wir unserm Luther und der Reformation verdanken und uns nie werden rauben lassen. "Evangelisches Volk, halte, was du durch Gottes Wort hast!" R. R.

Tagesgeschichte.

Die Thatsache, daß der Kaiser mittler drin in dem politischen und wirtschaftlichen Leben unseres Vaterlandes steht, und daß sein Urtheil maßgebend für die Entwicklung unserer politischen und sozialen Verhältnisse ist, zeigt der Umschwung, der sich in der Frage der Lebensmittelzölle in den leitenden Regierungskreisen und in den konservativen Parteien zu vollziehen beginnt. Es ist kein Geheimniß mehr, daß der Kaiser grundsätzlicher Gegner der hohen Lebensmittelzölle ist, weil er erkannt hat, daß die durch dieselben herbeigeführten ungünstigen Zustände hauptsächlich den Nährboden für die Agitation der sozialistischen Partei bilden. In hochkonservativen Kreisen beginnt man jetzt nun auch einzusehen, daß die hohen Lebensmittelzölle in einer von oben proklamierten Ära der sozialen Reformen nicht aufrecht erhalten werden können. Wünschenswerth wäre es, wenn Brod und Fleisch und was sonst zu "täglichem Brode" gehört, bald wieder billiger würde, gar mander Familienvater mög sich schinden, um für die Seinen nur das Allerndächst verdielen zu können. Die teuren Lebensmittelpreise verderben die Lust zur Arbeit, deren Lohn nicht immer im Verhältniß zu den notwendigen Ausgaben steht und schafft nur Unzufriedenheit. Baldige Abhilfe ist recht wünschenswerth!

Es sind keine erhebenden Vorgänge, welche aus der jüngsten Reichstagsession gemeldet werden. Im Beginn derselben verlas der Präsident v. Levetzow die kaiserliche Kabinetsordre, welche ihm aus dem von ihm an den Kaiser zur Geburt des sechsten Sohnes namens des Reichstages dargebrachten Glückwunsch zugegangen war. Während der Verlesung dieser Kabinetsordre haben sich die Mitglieder, wie es üblich ist, wenn das Haus eine kaiserliche Botschaft entgegennimmt, von ihren Sitzen erhoben, nur die Sozialdemokraten und einige Freisinnige blieben sitzen. Wie über politische Dinge, so scheinen diese Leute auch über das, was sich ziemt und der Würde des Reichstages entspricht, eigenartige Anschauungen zu haben. Wir hätten gewünscht, daß ihnen der Gegensatz dieser Anschauungen zu denen aller mit einem lebendigen Gefühl für Sitte und Anstand, nationale Ehre und Würde bezabten Deutschen möglichst schlagend im Reichstage selbst vor Augen geführt worden wäre. Ein nicht minder beschämender Vorgang ist die Art und Weise, in welcher der Abgeordnete Eugen Richter seinem wütenden Hass gegen den Fürsten von Bismarck Ausdruck gab. Es ist erstaunlich, daß wenigstens dieser Vorgang durch den Abgeordneten Buhl sofort gebührend gekennzeichnet wurde. Hinter der scharfen Schuhwehr der parlamentarischen Riedestheit ist es kein Zeichen besonderen Muthes, einen Abwesenden anzugehen.

Das "bischöfliche" Renten, welches den Arbeiterinvaliden schon jetzt sofort nach Inkrafttreten der Invaliditäts- und Altersversicherung zuläßt, wird doch nicht so verächtlich, wie die demokratischen und sozialdemokratischen Preßstimmen es vorausgesagt, abgelehnt. Im Gegenteil beeilen sich die Rentenberechtigten, ihre Ansprüche anzumelden, und so sind allein in der Provinz Schlesien acht Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes über dreihundert Anträge von Arbeitern über siebzig Jahren eingegangen worden und die Zahl der Anträge mehrt sich täglich. Das "bischöfliche" Renten wird also jetzt schon als eine wahre Wohltat empfunden und die Empfänger werden sicherlich für die ihnen entgegengebrachte Fürsorge dankbar sein. Diese Dankbarkeit freilich wäre um so sicherer zu erwarten, wenn die Aufruhrungen zur Unzufriedenheit über die "geringfügige Piennigrente" von den freimaurerischen und sozialdemokratischen Blättern eingestellt würden. Das sollte um so eher geschehen, je mehr man jetzt schon die Gesamtwirkung der Versicherung in's Auge zu lassen vermögt. Die Versicherung umfaßt gegenwärtig

eine zwölf Millionen Versicherte und über hundert- und zwanzigtausend Personen werden bereits im laufenden Jahre Altersrente beziehen. Die Beiträge werden von Anfang an ohne den Reichszuschuß etwa hundertzwanzig Millionen Mark jährlich betragen. Davon aber werden voraussichtlich die Arbeitgeber mindestens die Hälfte aus eigenen Mitteln zahlen. Was die Leistungen der Arbeitgeber für die Arbeiterversicherungen überhaupt betrifft, so sind für die Kranken- und Unfallversicherung zusammen im Jahre 1888 schon mehr als hundert Millionen Mark Beiträge gezahlt worden, von denen auch die reichliche Hälfte den Arbeitgebern zugesunken ist. Im Jahre 1891 also werden die Unternehmer insgesamt mindestens hundertzwanzig Millionen beizusteuern haben. Was wollen gegen solche Zahlen die gepriesenen Unterstützungen englischer und amerikanischer Gewerksvereine sagen! Werden die Arbeiter nun nicht endlich zu begreifen anfangen, auf welcher Seite diesjenigen zu suchen sind, die ohne Gedank aber mit größter Gewissenhaftigkeit und mit unverziegbarem Wohlwollen unausgesetzt bestrebt sind, ihre Lage zu verbessern und an der Gestaltung einer sorgenfreien Existenz der Arbeiter zu schaffen? Was in dieser Hinsicht und von dieser Seite versprochen worden ist, das wird auch treu und ehrlich zur Ausführung gebracht.

Als eine sofort in die Augen fallende Wirkung der Invaliditäts- und Altersversicherung ist zu verzeichnen, daß in der schleswig-holsteinischen Dorfgemeinde Schüze, welche nur etwa 500 Einwohner zählt, für 12 über 70 Jahre alte Personen beim Landratssame der Antrag auf Bewilligung der Altersrente gestellt wurde.

Nothstand in der Arbeiterbevölkerung. Der anhaltende strenge Winter, die stark verminderte Baumhäufigkeit und auch die plan- und ziellosen Streiks haben einen großen Nothstand unter der Berliner Arbeiterbevölkerung hervorgerufen. Auf den Leibärtern ist fortgesetzt ein ganz gewaltiger Anzug von Arbeiternfrauen, welche die lehrl. Habe verloren; in den kleinen Vorstöcken des O. N. und N. werden auch schließlich von den Arbeitern Karossele begeht und die auch meistens noch auf Kredit. Bei den Pferdebahndepots fanden sich am Morgen des ersten großen Schneefalls Tausende ein, die um Arbeit nachsuchten; in der Zimmerstraße, wo das "Intelligenzblatt" ausgegeben wird, mehren sich von Tag zu Tag die Reihen der blaßwangigen Frauen und Männer, die mit fiebiger Hitze die Stellengesuche durchliegen; Leute, die mit der Arbeiterbevölkerung engste Fühlung unterhalten, behaupten, daß insbesondere unter den Matern, Tischern und Maurern die Noth am größten ist, wenngleich solche Zustände, wie sie aus dem Osten Londons gemeldet werden, und zum Glück erspart worden sind. Den Nothstand wollen nun die Sozialdemokraten zu Agitationszwecken ausnutzen, es sollen Versammlungen von Arbeitslosen stattfinden, in denen zweifellos die Agitatoren die Verhältnisse noch viel schwärzer malen werden, als sie wirklich sind. Hoffentlich werden die Agitatoren den Arbeitslosen sagen, daß die von sozialdemokratischer Seite inszenirten plantlosen Streiks und andere Branschungen den Nothstand verschärft haben.

Das Recht der Nothwehr gegen Beleidigungen von der Kanzel. — Eine eigenhümliche Frage ist vom Reichsgericht vor Kurzem entschieden worden, die Frage nämlich, inwieweit gegen injuriöse Aussfälle von der Kanzel herab ein Recht der Nothwehr von Seiten des Angegriffenen besteht. Der Fall, um den es sich dabei handelt, ist folgender. Ein Geistlicher im Großherzogthum Baden hatte in seiner Predigt gegen den Bürgermeister des Ortes beleidigende Ausführungen gehabt. Darauf erhob sich der in der Kirche anwesende Bürgermeister und rief dem Prediger mit lauter Stimme "Ruhe" zu. Der Bürgermeister wurde wegen Sitzung des Gottesdienstes in Untersuchung gezogen, vom Landgericht aber freigesprochen. Da die Staatsanwaltschaft Revision einlegte, kam die Sache vor das Reichsgericht, das die Revision mit folgender interessanten